

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 22./VII Sitzung des Hauptausschusses der
Gemeinde Wustermark am 24.11.2022**

**Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Antennenträgers mit
Outdoortechnik für eine Funkübertragungsstelle“ im OT Elstal, Zur Döberitzer Heide 9
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde
Vorlage: 216/2022**

Beschluss:

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für die beantragte Baugenehmigung zu dem Vorhaben „Errichtung eines Antennenträgers mit Outdoortechnik für eine Funkübertragungsstelle“ auf dem Flurstück 26, der Flur 21 in der Gemarkung Elstal unter der Bedingung, dass folgende Nachweise erbracht werden, zu erteilen:

1. Munitionsfreiheitsbescheinigung des Zentraldienstes der Polizei
2. Nachweis der gesicherten Löschwasserversorgung

Es wird beantragt, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens die Nähe zum FFH-Gebiet sowie den Widerspruch zum Flächennutzungsplan/ Landschaftsplan eingehend zu prüfen und zu klären, ob sowohl die Gestaltung des Funkmastes als auch ein weiter nördlich gelegener Standort durch den Antragsteller realisiert werden kann.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Einrichtung eines BOS-Funk möglich und notwendig ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	1

einstimmig beschlossen

**Bauvorhaben: Grundschule für das Schulzentrum Elstal - Gewerk: „Sanitäranlagen“
- Vergabe einer Bauleistung -
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 205/2022**

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag für die folgende Bauleistung im Rahmen des Bauvorhabens „Schulzentrum Elstal – Neubau einer Grundschule“ an folgende Firma zu vergeben:

LOS-Nr.	für die/das Leistung/Gewerk	Auftragssumme in Höhe von brutto	an die Firma
LOS 404	Sanitäranlagen	337.903,43 €	Schaller Heizungs- und Sanitärbau GmbH, Brandenburger Allee 5, 14641 Paulinenaue

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig beschlossen

1. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit lt. § 39 (3) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark bekannt gemacht.

2. Insofern in o.a. Beschlusstexten auf Anlagen oder andere nicht abgedruckte Schriftsätze verwiesen wird, stehen diese zu Jedermanns Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wustermark zur Verfügung. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.